

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 2 - Zentrale Dienste und Finanzen 2.3/20-212/48	27.02.2019	2019-033

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus	14.03.2019			
Verwaltungsausschuss	20.03.2019			
Gemeinderat	28.03.2019			

Betreff:

Haushaltssatzung und -plan 2019 und Bildung einer Rückstellung für das Haushaltsjahr 2018

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Der Entwurf der Haushaltsplanung 2019 wurde dem Rat bereits am 06.02.2019 in nicht öffentlicher Sitzung vorgestellt und erläutert.

Nach dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf kann ein Haushaltsausgleich im Jahr 2019 erreicht werden.

Im Ergebnishaushalt werden insgesamt Erträge in Höhe von 21.597.400 Euro erwartet. Dem gegenüber stehen Aufwendungen in Höhe von 21.585.500 Euro. Es ergibt sich somit ein Überschuss in Höhe von 11.900 Euro. Auch in den Folgejahren ergeben sich Überschüsse.

Im Finanzhaushalt werden insgesamt Einzahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 895.000 Euro erwartet. Dem gegenüber stehen Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 4.336.20000 Euro. Die geplanten Investitionen müssen, wie auch im Vorjahr, über Kredite finanziert werden. Hierfür ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 3.441.200 Euro eingeplant. Die Haushaltssatzung enthält mit den eingeplanten Krediten in Höhe 3.441.200 Euro und den eingeplanten Liquiditätskrediten in Höhe von 5.000.000 Euro genehmigungspflichtige Teile.

Die Gemeinde Friedeburg muss in 2019 hohe Belastungen aus dem Finanzausgleich aufbringen, welche aus den Einnahmen der Vorjahre basieren. Für die zu leistenden Mehraufwendungen 2018 für Finanzausgleichsleistungen, ist im Jahr 2018 eine Rückstellung in Höhe von 572.500 Euro zu bilden. Hierbei handelt es sich um eine außerplanmäßige Aufwendung im Haushaltsjahr 2018, die vom Rat zu genehmigen ist.

Es ist auch weiterhin Aufgabe der Verwaltung sämtliche Aufwendungen und Auszahlungen auf ihre sachliche und zeitliche Notwendigkeit zu prüfen mit dem Ziel die Haushaltslage stetig zu verbessern und die Kreditermächtigungen gering zu halten, um einen genehmigungsfähigen Plan zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

1. Der Rat stimmt einer außerplanmäßigen Aufwendung zur Bildung einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 572.500 Euro zu.
2. Der Rat beschließt den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019.

Goetz

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Haushaltssatzung

Anlage 2 - Gesamtpläne

Anlage 3 - Teilhaushalt 1

Anlage 4 - Teilhaushalt 2

Anlage 5 - Teilhaushalt 3

Anlage 6 - Teilhaushalt 4 Seite 1 bis 90

Anlage 6 - Teilhaushalt 4 Seite 91 bis 186

Anlage 7 - Investitionsprogramm

Anlage 8 - Stellenplan

Anlage 9 – Verpflichtungsermächtigungen

Anlage 10 - Schuldenübersicht